
Senderechte SSR: Tarife 2020, 2021 – das Ende des Tunnels

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter,

Wir kommen auf unsere vorhergehenden Mitteilungen bezüglich obengenannter Entschädigungen zurück und informieren Sie über die jüngsten Entscheide des Verwaltungsrats.

Wie in den vorherigen Mitteilungen erläutert, war die Senkung der Senderechtsentschädigungen die Folge eines komplexen Zusammenhangs zwischen Programmpolitik, Vertragsmechanismen und Verteilprinzipien für die Entschädigungen. Wir rufen in Erinnerung, dass unsere Bemühungen sich in einem ersten Schritt auf die Entschädigungen 2019 konzentrierten und im Juli 2020 in deren vollständigen Auszahlung zum sogenannten «historischen» Tarif mündeten.

Ausstrahlungen 2020 auf RTS und RSI

Die Teams der RTS, der RSI und der SSA arbeiteten ohne Unterlass, um das bestmögliche Ergebnis für die Entschädigungen 2020 zu erzielen – während die coronabedingten Programmänderungen (Rückgang der SRG-Eigenproduktionen, drastischer Rückgang bei den Sportsendungen und Kulturevents, Unsicherheiten oder gar Unterbrüche bei der Lieferung von bestellten oder eingekauften Sendungen) sie zu ständiger Neubeurteilung ohne eigentliche Vorhersehbarkeit zwangen.

Die endgültige Situation der Entschädigungen 2020 ist daher das Resultat folgender Elemente:

- Die RTS überwachte 2020 das ganze Jahr lang engmaschig alle Ausstrahlungen aus dem durch die SSA vertretenen Werkkatalog und griff in besonderem Ausmass auf Wiederausstrahlungen ihrer Eigenproduktionen zurück. Diese strikte Handhabung der Programmgestaltung ermöglichte ein Schlussresultat, welches sich in der Nähe des «historischen» Tarifs befindet.
- Die RSI setzte eine ähnliche Überwachung ein und vermehrte die Wiederausstrahlung von koproduzierten Werken; sie sah sich jedoch mit einem höheren Bedarf an Sendevolumen konfrontiert als geplant. Sie anerbot und zahlte daher einen substantziellen zusätzlichen Betrag an die SSA, um dieses sehr hohe Nutzungsniveau des SSA-Katalogs zu kompensieren.
- Damit die Entschädigungen 2019 zum sogenannten «historischen» Tarif vergütet werden konnten, nahm die SSA ein Defizit in Kauf, welches sie 2020 auszugleichen erhoffte. Die oben beschriebenen Auswirkungen der Pandemie ermöglichten das Erreichen dieses Ziels nicht. Das Defizit musste deshalb mit den für 2020 zur Verfügung stehenden Beträgen verrechnet werden. Festzuhalten ist hierzu, dass die SSA in ihrem Schlussentscheid beschloss, die zum Kern ihrer Verteilprinzipien gehörende Tarifgleichheit zwischen RTS- und RSI-Ausstrahlungen beizubehalten.

Im Endeffekt ist es uns möglich, eine zusätzliche Zahlung von 23% der bereits für 2020 ausgezahlten Entschädigungen zu leisten. Somit werden 80% des sogenannten «historischen» Tarifs erreicht. **Die Überweisung dieser Zusatzzahlung erfolgt Ende April.**

Aus obigen Erläuterungen wird, so hoffen wir, ersichtlich, dass die Endsituation der Entschädigungen 2020 die Summe von Parametern bislang nie gesehener Komplexität für die drei betroffenen Organisationen darstellt. Wir bedauern sehr, dass das Zusammenspiel all dieser Parameter es nicht ermöglichte, den Urheberinnen und Urhebern für 2020 den vollständigen «historischen» Tarif auszuzahlen. Diese Nachricht ist nach einem für die Kultur ausserordentlich schwierigen Jahr zweifellos schmerzhaft. Die Lage wird jedoch teilweise durch die Tatsache kompensiert, dass die RTS und die RSI den Forderungen der Filmbranche Folge leisteten und dieses aussergewöhnliche Jahr über in ihren Programmen den Koproduktionen einen besonderen Platz einräumten.



Ausstrahlungen 2021

Parallel zu diesem Prozess wurden die ab 2021 gültigen Vereinbarungen neu ausgehandelt. Diese Verträge sind nun flexibel, bleiben jedoch fair sowohl für die Urheberinnen und Urheber als auch für die RTS und die RSI. Die Änderungen, welche die RTS ab 2019 in ihrer Programmgestaltung vornahm, sowie diejenigen der RSI ab Herbst 2020 liessen zutage treten, dass bestimmte Mechanismen überdacht werden mussten. Dies betraf letztlich auch die Verteiltabelle der SSA, welche seit 20 Jahren fast unverändert geblieben war.

Die Änderungen betreffen vor allem die Gewichtung bezüglich der *Sendezeit*, um die Veränderungen sowohl im Publikumsverhalten als auch im Gleichgewicht zwischen dem ersten und dem zweiten Kanal zu berücksichtigen.

- Der für 2021 vorgesehene Tarif für die «Prime Time» sollte dem sogenannten «historischen» Tarif entsprechen.
- Die Tarife für den späteren Abend sollten ebenfalls sehr nahe den vorherigen bleiben.
- Die Gewichtungskoeffizienten für die anderen Sendezeiten tagsüber hingegen mussten gesenkt werden, was sich auch auf den für Erstausstrahlungen geltenden Tarif auswirkt.

Die weiteren Gewichtungsfaktoren, wie etwa die Unterscheidung zwischen dem ersten und dem zweiten Kanal, Erst- und Wiederausstrahlungen oder der Werkkategorie bleiben unverändert. Das revidierte Verteilreglement steht auf der [Webseite der SSA](#) zur Verfügung, wie auch die neuen provisorischen Tarife.

Die SSA verfügt jedoch nicht über alle Parameter, die für eine vollständige Simulation der künftigen Auswirkungen dieser Änderungen nötig sind. Sie ist zuversichtlich, dass ihr neuer provisorischer Tarif erreicht werden kann. Da sie aber nicht mehr Entschädigungen auszahlen kann als sie einnimmt, **muss sie als Vorsichtsmassnahme eine erste Auszahlung für die Ausstrahlungen auf RTS und RSI auf 60% des provisorischen Tarifs begrenzen**. Zudem wird sie alles daransetzen, um die Berechnung des definitiven Tarifs und somit der zusätzlichen Auszahlung aufgrund der über das ganze Jahr festgestellten Programme zu beschleunigen.

Zur Information sei auch angemerkt, dass für die SRF-Ausstrahlungen bezüglich der Verteiltabelle dieselben Änderungen gelten, die vertragliche und programmpolitische Situation es jedoch erlaubt, die erste Auszahlung nicht auf einen Prozentteil des provisorischen Tarifs zu begrenzen.

Für genauere Informationen betreffend Einzelheiten der Sendetarife für Ihre Werke können Sie Herrn Carlo Capozzi, Verantwortlicher der Abteilung Audiovision, kontaktieren (carlo.capozzi@ssa.ch). Für allgemeine oder sachpolitische Rückmeldungen stehen Ihnen die Unterzeichneten weiterhin zur Verfügung. Wegen der Pandemie sind wir nur per E-Mail erreichbar; wir rufen Sie aber gerne per Telefon zurück.

Jürg Ruchti
Direktor
E: juerg.ruchti@ssa.ch

Denis Rabaglia
Präsident des Verwaltungsrats
E: presidence@ssa.ch

Lausanne, 8. April 2021